

Beschluss des Landrats vom 21.10.2021

Nr. 1138

7. Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» 2021/124; Protokoll: mko, pw, bw

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, dass die vorliegende Teilrevision des Sozialhilfegesetzes sieben Vorstösse aus dem Landrat behandle, die zum Ziel hatten, die Sozialhilfe zu entlasten. Um die Ablösung aus der Sozialhilfe zu fördern, soll insbesondere ein Motivationssystem eingeführt werden mit Zuschüssen beim Besuch von Integrations- und Beschäftigungsprogrammen in den ersten zwei Jahren des Sozialhilfebezugs sowie mit einem Langzeitabzug bei einem Sozialhilfebezug ab zwei Jahren. Im Sinne der Prävention soll ein kantonales Assessmentcenter geschaffen werden. Als Drehscheibe verschiedener sozialstaatlicher Institutionen, Angebote und Akteure soll dieses in erster Linie erwerbslose Personen beraten und unterstützen, die (noch) keine Sozialhilfe beziehen. Das Assessmentcenter soll über kantonale Mittel finanziert werden. Bei Erreichen seiner Zielkapazität im Jahr 2026 werden voraussichtlich Kosten von jährlich rund CHF 1,9 Mio. anfallen. Für die Gemeinden werden keine oder kleine finanzielle Auswirkungen erwartet, weil sich die neuen Zuschüsse und Abzüge in etwa ausgleichen sollten. Eintreten war in der Finanzkommission vereinzelt bestritten. Ein Mitglied bezweifelte den Nutzen der Teilrevision im Vergleich zum bestehenden Gesetz und argumentierte, die Gemeinden würden ihn ebenfalls nicht sehen. Zudem kaufe man die Katze im Sack, weil insbesondere die Verordnung noch nicht vorliege. Andere Mitglieder widersprachen, der Handlungsbedarf im Bereich der Sozialhilfe sei gegeben, es müssten Wege gesucht werden, um dem Anstieg der Beziehenden und der Kosten der Sozialhilfe zu begegnen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltungen Eintreten. Die Kommission hat sich an insgesamt 6 Sitzungen intensiv mit der Teilrevision auseinandergesetzt. Es war ihr wichtig, diese in den Gesamtzusammenhang der im Bereich der Sozialhilfe laufenden Arbeiten und Entwicklungen zu stellen.

Die Kommission führte Anhörungen mit dem VBLG, vier ausgewählten Gemeinden, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, Caritas beider Basel, der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht, AvenirSocial und Avenir Suisse durch. Der Kommissionsbericht gibt die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Anhörungen wieder.

Zudem beantwortete die Direktion zahlreiche Fragen aus der Kommission umfangreich und stellte ergänzende Unterlagen zur Verfügung. Die Ausführungen der Direktion auf die Fragen aus der Kommission zum neuen Motivationssystem, zum geplanten Assessmentcenter und zu den Schwelleneffekten in der Sozialhilfe sind im Kommissionsbericht wiedergegeben.

Schliesslich wurden wie üblich zwei Lesungen des Gesetzestextes durchgeführt. Im Folgenden wird darauf verzichtet, alle in der Kommission behandelten Anträge und Anliegen im Detail zu erläutern. Sie können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Dafür wird auf die Änderungen eingegangen, die die Kommission am Entwurf des Regierungsrats angebracht hat.

Vorab eine inhaltliche Übersicht: Die Diskussionen in der Kommission drehten sich vor allem um das neue Motivationssystem. Während die einen den Langzeitabzug vehement ablehnten, verteidigten ihn die anderen als integralen Bestandteil des Gesamtkonzepts der Vorlage, es müssten Anreize zur Arbeitsmarktintegration in beide Richtungen eingeführt werden. Im Sinne eines Entgegenkommens sprach sich eine Kommissionsmehrheit dafür aus, dass die Gemeinden nicht nur den Motivations-, sondern auch den Beschäftigungszuschuss gewähren müssen (statt können) und dass die beiden Zuschüsse nach zwei Jahren um ein Jahr verlängert werden können. In diesem Fall würde der Langzeitabzug entsprechend später zum Tragen kommen. Eine Mehrheit der Mitglieder rief schliesslich dazu auf, die von der Kommission angepasste Vorlage im Sinne eines

Kompromisses zu unterstützen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat entsprechend mit 11:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

Jetzt noch ein paar Worte zu den Änderungen, die in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben. Zu § 6bis Absätze 3 und 4 – Zuschüsse: Die Kommission diskutierte ausführlich darüber, wie lange der Motivations- und der Beschäftigungszuschuss gewährt werden sollten. Mit Verweis auf die Tatsache, dass gewisse Personen aufgrund ihrer Situation Motivations- und Beschäftigungsprogramme länger als zwei Jahre besuchen müssten, wurde beantragt, den Gemeinden zu ermöglichen, beide Zuschüsse bei Bedarf um ein Jahr zu verlängern. Gerade bei Menschen mit schweren Hintergründen oder Einschränkungen, die zwar in Programmen tätig seien, aber nirgends sonst arbeiten können, sei nicht einsichtig, warum der Zuschuss nach zwei Jahren wegfallen solle. Die Verlängerungsmöglichkeit sei auch gerechtfertigt, weil der Grundbedarf einerseits und die Zuschüsse andererseits vergleichsweise tief ausfallen würden.

Dem Antrag wurde entgegengehalten, dass für die Reintegration in den Arbeitsmarkt gemäss Statistiken die ersten zwei Jahre Sozialhilfebezug entscheidend seien. Darum sei der Fokus der Zuschüsse auf die ersten beiden Jahre sinnvoll. Eine Verlängerungsmöglichkeit mache die vom Regierungsrat vorgeschlagenen sinnvollen Massnahmen zugunsten der Reintegration unausgewogen. Die Direktion wies zudem darauf hin, dass die zeitliche Begrenzung der Zuschüsse den Schwelleneffekt beim Austritt aus der Sozialhilfe abschwäche. Werde das Anreizsystem weiter ausgebaut, erhöhe das die bereits heute hohe Austrittsschwelle.

In erster Lesung sprach sich die Kommission mit 7:6 Stimmen nur knapp für den Grundsatz aus, dass die Gemeinden den Motivations- und den Beschäftigungszuschuss um ein Jahr verlängern können sollen. In zweiter Lesung fand diese Änderung aber breite Unterstützung; die Kommission beschloss die Verlängerungsmöglichkeit des Motivationszuschusses mit 13:0 Stimmen und jene des Beschäftigungszuschusses mit 10:3 Stimmen. Die Gegnerinnen und Gegner gestanden dieser Lösung zu, das ganze Gesetz im Blick zu haben, und unterstützten sie deshalb – wenn auch teilweise zähneknirschend – im Sinne eines Kompromisses.

Auch die Frage, ob die Gemeinden den Beschäftigungszuschuss wie den Motivationszuschuss sollen gewähren müssen, führte zu längeren Diskussionen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass die Kann-Bestimmung beim Beschäftigungszuschuss dem Wunsch der Gemeinden entspricht. Denn es gibt kommunale Unterschiede bei den Programmen selbst und auch bei den Teilnehmenden. Zudem unterscheiden sich Förder- und Beschäftigungsprogramm in ihrer Zielrichtung und in ihren Inhalten, so dass sie auch in Bezug auf den Anreiz zur Arbeitsmarktintegration anders zu beurteilen sind. Allerdings war der Kommission wichtig, für alle Sozialhilfebeziehenden sowohl bezüglich Motivations-, als auch bezüglich Beschäftigungszuschuss gleiche Bedingungen zu schaffen. Die Kommission sprach sich darum in erster Lesung mit 10:3 Stimmen dafür aus, die Gemeinden zur Gewährung von Beschäftigungszuschüssen zu verpflichten. In zweiter Lesung wurde dieser Beschluss mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung nochmals bestätigt.

Zu § 6ter Absatz 1 Buchstaben f und h – Langzeitbezug: Die Kommission beschloss mit 12:1 Stimmen, den Erhalt eines Beschäftigungszuschusses als Ausnahme vom Langzeitabzug explizit aufzunehmen. Vom Langzeitabzug soll damit auch ausgenommen sein, wer einen Beschäftigungszuschuss erhält, der auf drei Jahre verlängert wurde.

Weiter entschied die Kommission mit 9:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, andere Personen «in begründeten Fällen» statt «in begründeten Ausnahmefällen» vom Langzeitabzug auszunehmen. Denn einerseits wäre ein «Ausnahmefall innerhalb der Ausnahmen» schwer zu interpretieren gewesen. Andererseits wäre der Begriff «Ausnahmefälle» eng auszulegen und würde einer individualisierten Sichtweise entsprechen. Demgegenüber können unter dem Begriff «Fälle» auch Gruppen von Fällen oder bestimmte Fallkonstellationen als Ausnahmen kategorisiert werden.

Zum Landratsbeschluss: Die Kommission fügte mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung eine neue Ziffer

2 ein. Demnach soll der Regierungsrat das Assessmentcenter als Pilotprojekt umsetzen und dem Landrat nach drei Jahren darüber Bericht erstatten.

Weiter hat die Kommission die Ziffer 10 zum Postulat 2020/167 bereinigt, weil das bereits überwiesen worden ist.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion einen Nichteintretensantrag angekündigt habe, weshalb eine Eintretensdebatte geführt wird.

– *Eintretensdebatte*

Mirjam Würth (SP) informiert, dass die SP-Fraktion den Nichteintretenseintrag der Grüne/EVP-Fraktion mehrheitlich unterstützen werde. Besieht man sich das vorliegende Gesetz, ist die Votantin mit dem Titel höchstens halb einverstanden. Dem zweiten Teil von «Anreize stärken und Arbeitsintegration fördern» kann sie nur bedingt zustimmen, denn es geht nicht darum, die Betroffenen noch mehr anzureizen, sondern ihnen endlich faire Chancen zu geben, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt bewähren können. Würde der Arbeitsmarkt wirklich spielen, wie das vor vielleicht 10 Jahren noch der Fall war, gäbe es diese Chance tatsächlich. Dies ist im Moment aber nicht der Fall. Der Arbeitsmarkt spielt nicht mehr, weshalb die Sache mit den Menschen, die in der Sozialhilfe bleiben, so schwierig ist. Das ist aber nicht das Problem dieser Menschen, sondern des Arbeitsmarkts bzw. der Gesellschaft. Die SP wird in erster Linie dem Nichteintretensantrag der Grünen stattgeben. Denn es ist nicht gelungen, innerhalb der Kommissionsberatungen die Ausgangslage so zu verbessern, dass die SP zum Gesetz stehen kann. Die SP wird nicht auf dem Buckel der Ärmsten und Schwächsten eine solche Massnahme unterstützen. Der vorliegende Vorschlag richtet sich nicht einmal an den SKOS-Richtlinien (der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) aus. Was das Ganze aber komplett zum Absturz bringt, ist der pauschale Langzeitabzug. Es geht dabei um 4 % des Einkommens, die Menschen in der Sozialhilfe gekürzt werden sollen, wenn sie nach 3 Jahren noch immer nicht Fuss gefasst haben. Das ist die rote Linie für die SP. Man stelle sich vor, was es für einen Aufschrei gäbe, wenn die Arbeitgeber/innen eine Lohnkürzung um 4 % vorschlägen. Der eine oder die andere könnte das vielleicht verkraften, der grössere Teil wahrscheinlich nicht.

Für die SP ist der pauschale Langzeitabzug schlicht inakzeptabel, denn es wird Menschen, die sich schon länger in der Sozialhilfe helfen lassen mussten, nochmal etwas mehr weggenommen. Sie können damit nicht mehr an der normalen Gesellschaft teilnehmen. Die Sozialhilfe spricht rund CHF 1'000.– an die Lebenshaltungskosten pro Monat, zuzüglich Miete und Krankenkasse. Wird davon CHF 40.– weggenommen, können sich die Betroffenen nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr bewegen, weil ein Abonnement pro Monat CHF 54.– oder CHF 80.– kostet. Die Menschen sind dann nur noch zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs. Es ist nicht ersichtlich, weshalb Menschen, denen es trotz aller bestehender Förderung, Anreize und der Möglichkeiten zur Sanktionierung, nicht gelingt, sich zu reintegrieren (was deren grösster Wunsch ist), zusätzlich bestraft werden sollen. Eigentlich lassen sich Sanktionen nur dann gutheissen, wenn man sich nicht beteiligen möchte. Mit dem pauschalen Abzug wird pauschal unterstellt, dies auch nicht tun zu wollen. Wäre aber der Arbeitsmarkt ein anderer und die Menschen würden Chancen erhalten, würden sie diese auch nutzen.

Drei Zitate: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» «Niemand darf aufgrund seiner sozialen Stellung diskriminiert werden.» «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Diese Ausführungen entstammen nicht irgendeiner linken Parole, sondern sind festgehalten in den Art. 7, 8 und 12 der Bundesverfassung. Ähnliche Paragraphen gibt es auch in der Kantonsverfassung. Die Votantin appelliert an alle, auf die Verfassung zu achten. Letzte Woche hat in diesem Saal anlässlich der Armutskonferenz Christoph Eymann (der nicht

gerade als linker Sozialpolitiker bekannt ist) gesagt, es sei ganz wichtig, dass den von Armut betroffenen und Sozialhilfe empfangenden Menschen eine soziale Teilnahme ermöglicht wird. Diese Menschen, die schon so lange von der Sozialhilfe leben, haben die «Reise nach Jerusalem» verloren, wie ein Kollege von ihr heute Morgen sagte. Es gibt nicht mehr genügend Stellen für jene, die eine Stelle suchen. All jene, die schon eine haben, sitzen auf den Stühlen – mehr gibt es nicht. Das heisst, dass ein Teil der Menschen in diesem «Spiel» übrig bleibt.

Wie gesagt ist für die SP der pauschale Langzeitabzug die rote Linie. Das Gesetz hat gewisse Verbesserungen durchlaufen, alle Verbesserungen wägen die Stigmatisierung von Sozialhilfe beziehenden Menschen jedoch nicht auf. Aus dem Grund wird die SP das Gesetz ablehnen, sollte der Abzug im Gesetz bleiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt Antrag auf Nichteintreten und wird ihn mit drei Hauptgründen unterlegen – einen politischen, einen inhaltlichen und einen finanziellen.

Zum politischen Grund: Rückblende in die letzte Legislatur. Kollega Peter Riebli reichte seine Motion ein, die einige Wellen warf, nicht nur im Baselbiet, sondern national, weil es damals eine Art Tabubruch war, das etablierte System der SKOS-Regeln in Frage zu stellen. Die Motion fand im Landrat eine sehr knappe Mehrheit. Damals war der Landrat besetzt mit 45 Landrätinnen und Landräten von SVP und FDP, die im Wesentlichen diese Mehrheit bildeten. In der Zwischenzeit fanden (im Jahr 2019) Landratswahlen statt. Neben dem Klimawandel war der Angriff auf das etablierte und bewährte Sozialhilfesystem für die Wählerschaft ein wichtiger Aspekt bei den Wahlen. Heute hocken auf der Seite der damaligen Motions-Gegner 8 Leute mehr, auf der anderen 8 weniger. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist dies ganz klar eine Folge davon, dass die Wählerschaft diesen Angriff auf die Sozialhilfe nicht goutiert hat. Im Nachgang zur Motion Riebli brachte die Regierung eine erste Vorlage, die sich relativ (wenn auch kreativ) am Auftrag aus dem Parlament orientiert hat. Die Vernehmlassung zur Vorlage war allerdings derart verheerend, dass die Regierung sie zurücknahm und eine neue ausarbeitete. Es ist die Vorlage, über die jetzt im Wesentlichen abgestimmt wird, die aber nur noch wenig zu tun hat mit den Kernforderungen der Motion Riebli. Diese Situation führt normalerweise dazu, dass die Seite, welche die Motion eingebracht hat, das Eintreten ablehnt, weil sie ihre ursprüngliche Forderung nicht verwirklicht sieht. Man darf gespannt sein, wie die SVP ihre Haltung zur Vorlage begründet. Es ist aber eigentlich nicht fair, jetzt über etwas abzustimmen, das nicht dem Auftrag entspricht, den das Parlament gegeben hat. Die Grüne/EVP-Fraktion war schon damals gegen den Vorstoss, weil sie das heute geltende System als etabliert, bewährt und fair beurteilte. Diese Haltung gilt nach wie vor. Entsprechend ist für die Fraktion eine Änderung unnötig.

Zum inhaltlichen Grund: Es wird immer wieder gesagt, dass in der Gesetzesrevision ganz viel Gutes enthalten und das einzig Schlechte der pauschale Langzeitabzug sei. Der Votant hat sich die Mühe gemacht, die sogenannten guten Massnahmen genauer anzuschauen. Er hat dabei mit Leuten aus dem RAV und der Sozialhilfebehörde geredet. Festzustellen ist, dass die Praktiker mehr als Zweifel haben ob der Wirksamkeit der Massnahmen. Ob der erhoffte Effekt, die Vermeidung von vielleicht 200 Sozialhilfefällen, wirklich eintritt, ist für die Grüne/EVP-Fraktion sehr fraglich. Sicher ist jedoch – und unabhängig davon, ob das Gesetz kommt – dass neue Prozesse eingeführt werden und neue Abläufe hinzukommen, was zwangsläufig zu Aufwand und mehr Bürokratie führt. Zudem wird im Sozialhilfebereich relativ schnell der Weg an die Gerichte beschritten, was aufgrund des Neulands, das beschritten wird, zusätzlichen Aufwand für die Justiz bringt. All das kostet Geld, das in der Vorlage nicht aufgeführt wird. Die Grüne/EVP-Fraktion hat also inhaltlich ihre Zweifel an der Wirksamkeit.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Es bestreitet niemand, dass die Vorlage zusätzliche Kosten produziert. Wie viel das sein wird, darüber lässt sich streiten. Die Wirksamkeit ist somit zumindest zu hinterfragen. Auf der anderen Seite der Bilanz steht die Kürzung der CHF 40.– pro Monat als

Langzeitabzug. Man muss sich das einmal vorstellen: Am Schluss kostet einen die Übung im besten Fall gleich viel oder mehr als vorher, während bei den Sozialhilfebezüglern mehr Geld ankommt. Das ist Ineffizienz hoch 3. Man verbraucht im Wesentlichen für weniger Sozialhilfe mehr Geld. Solches ist sinnfrei und unsinnig.

Gesamthaft gesehen hält die Grüne/EVP-Fraktion die Revision für inhaltlich zweifelhaft, finanziell unsinnig, politisch letztlich ungewollt und das jetzige System für bewährt und etabliert. Deshalb ist es für die Grüne/EVP-Fraktion richtig, nicht einzutreten. Man muss die Übung jetzt beenden, anstatt einen riesigen Bürokratieaufbau für einen zweifelhaften Nutzen zu betreiben.

Es wird in dieser Angelegenheit stets das Wort Kompromiss bemüht, das mit Sicherheit noch oft zu hören sein wird, insbesondere von der SVP. Der Votant hat in Sachen Kompromiss in diesem Parlament einige Erfahrung und er wurde in seinen eigenen Kreisen schon relativ häufig als zu kompromissbereit angegriffen. Der Gegenseite sei gesagt, dass es politisch gesehen sicher nicht der richtige Zeitpunkt für einen Kompromiss ist. Die SVP kündigte im Juni und gestern per Zeitung an, dass sie ohnehin nochmals eine Initiative zu diesem Thema lancieren werde. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist es nicht richtig, hier von einem Kompromiss zu sprechen und hinterher eine Extremforderung zu stellen. Sie möchte nicht Steigbügelhalter für die Salamtaktik des Sozialhilfeabbaus à la SVP sein. Wenn die SVP dann ihre Initiative bringt, was ihr gutes Recht und auch ihr Thema ist, sind die Grünen gerne bereit, über einen Kompromiss in Form eines Gegenvorschlags zu diskutieren. Es wäre aber politisch ungeschickt, die heutige Vorlage als Kompromiss zu verkaufen, im Wissen, dass die SVP ohnehin eine Initiative bringt.

Letzter Punkt: Es wird immer wieder hochgehalten, man solle nur Gesetze machen, die nötig sind. Für die Grüne/EVP-Fraktion ist klar, dass das heutige System funktioniert, sowohl in der Verwaltung als auch in der Justiz. Dieses ohne Not und für nur einen geringen Nutzen zu ändern, ist eine unnötige Gesetzesarbeit, was man sich wirklich sparen kann. Der richtige Weg ist deshalb, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Ermando Imondi (SVP) sagt, dass Klaus Kirchmayr die SVP mit seinem Nichteintretensantrag etwas auf dem falschen Fuss erwischt habe. Alle meinten, es sei die SVP, die nicht eintreten werde. In der Tat ist die Motion Riebli weit entfernt von dem, was heute in der Vorlage steht. Der Regierungsrat hat aber schliesslich etwas präsentiert, das einen Kompromiss erleichterte, nachdem in der Kommission Kämpfe vor allem betreffend Assessmentcenter ausgefochten wurden (was zum Antrag der SVP führte, das Center vorerst auf 3 Jahre Dauer zu reduzieren und anschliessend zu evaluieren).

Die SVP wird auf das Geschäft eintreten und möchte erst abwarten, was die anderen Fraktionen dazu zu sagen haben.

Saskia Schenker (FDP) stellt fest, dass es Klaus Kirchmayr heute offenbar darum gehe, die Showbühne für einen Rumschlag zu nutzen und das Parlament zu entzweien. Und das nach einer sehr guten und intensiven Debatte in der Finanzkommission, wo das Geschäft zu Null verabschiedet wurde, weil man eben eine umfassende Arbeit getan und miteinander geredet hat. Das ist sehr zu bedauern. Wenn er sagt, dass sich das Parlament seit Überweisung der Motion Riebli verändert habe, die aber gar nicht mehr die Motion Riebli ist, dann ist in der Tat zu konstatieren, dass ein paar Jahre vergangen sind und sich das Parlament verändert hat. Der FDP-Fraktion ging es nie um die Motion Riebli. Mit dieser Vorlage werden gleich 7 Vorstösse abgeschrieben, einen guten Teil davon aus den Reihen der SP. Vor 3 Jahren wurde ein Sozialhilfestrategie-Postulat der FDP überwiesen, das vor den Sommerferien vorgelegt und vom Regierungsrat zusammen mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern erarbeitet wurde. Dies ist eine wichtige Basis und eine Anerkennung dafür, dass es für die Sozialhilfe in der Region Handlungsbedarf gibt. Die Sozialhilfe-Quote stieg in den vergangenen Jahren von 2,2 % auf 3 %. Je nach Gemeinde liegt sie über 6 %. Die Bezugsdauer nahm zu, es gibt mehr Langzeitbezüglern/innen. Jede vierte Person bleibt länger

als 4 Jahre in der Sozialhilfe, während es 2018 noch jede fünfte Person war. Die Fälle werden zudem immer komplexer, was insbesondere die kleinen Gemeinden merken, die (auch in ihren Budgets) stark gefordert sind. Es ist der Votantin völlig egal, woher der Ursprung der Revision kommt: Es gibt Handlungsbedarf, man sollte neue Instrumente ausprobieren und den Gemeinden neue Instrumente geben und nach einer gewissen Anzahl Jahre evaluieren.

Die Revision und die Sozialhilfe-Strategie sind gut aufeinander abgestimmt. Die FDP-Fraktion möchte eine effiziente und effektive Sozialhilfe, die den Fokus auf die berufliche Integration legt. Und genau das möchte die Vorlage erreichen. Im vorliegenden Gesetz ist ein Beschäftigungszuschuss enthalten, und es wird ein Fokus auf die ersten zwei Jahre gelegt, weil wissenschaftlich belegt ist, dass in diesem Zeitraum die grösste Chance besteht, die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die FDP konnte in der Finanzkommission auch nicht alles von dem durchbringen, was ihr wichtig war. Sie steht sehr stark für die Gemeindeautonomie ein. In der Kommission wurde diesbezüglich bewilligt, dass der Beschäftigungszuschuss keine Kann-, sondern eine Muss-Formulierung ist, die Gemeinden diesen also zahlen müssen und nicht mehr wählen können, ob sie es je nach Konstellation sinnvoll finden. Die FDP unterlag in dieser Frage. Weil aber in der Finanzkommission alle einen Schritt aufeinander zgingen, und weil allen die Wichtigkeit bewusst war, dass neue Instrumente ausprobiert werden, ist das für die FDP nun kein Argument, die Gesetzesvorlage bachab zu schicken. Für die FDP ist es vielmehr ein Anreizsystem und der Anreiz geht immer in beide Richtungen. Der Langzeitabzug von CHF 40.– ist somit auch für die FDP zentral; er ist sehr moderat, ist aber auch ein Gegengewicht zu zusätzlichen Zuschüssen. Es ist wichtig, dass es beides gibt. Und so wird auch der Fokus auf die ersten beiden Jahre und die Arbeitsintegration umso wichtiger. Mit Blick auf all die Ausnahmeregeln für den Langzeitabzug muss man konstatieren, dass es moderater gar nicht geht und noch mehr Ausnahmen eigentlich nicht mehr möglich sind. Was von den Linken hier veranstaltet wird, erscheint der Votantin deshalb als ein populistisches Gefecht und ein Rückzug in den Schützengraben, was absolut zu bedauern ist.

Gleichzeitig muss man wissen, dass es hohe Schwelleneffekte gibt. Personen in der Sozialhilfe haben heute unter Umständen mehr Geld zur Verfügung als solche, die gerade so viel verdienen, dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Diese Problematik ist erkannt und muss noch genauer angeschaut werden. Ein Bericht des Regierungsrats dazu wird erwartet. Mit der Erhöhung während der ersten beiden Jahre wird der Schwelleneffekt sogar noch verstärkt. Aber auch das nimmt die FDP in Kauf, weil es ihr wichtig ist, in die betroffenen Personen zu investieren und ihnen Unterstützung zu geben. In der Tat sind mit der vorliegenden Gesetzesrevision die Arbeiten noch nicht abgeschlossen, es gibt noch weitere offene Punkte. Wer die Thematik ernst nimmt, muss Hand bieten, um die neuen Instrumente in Betrieb zu nehmen.

Die FDP-Fraktion tritt klar ein und wird der Vorlage zustimmen, sofern alles dabei bleibt. Nach einer gewissen Anzahl von Jahren muss dann anhand der Evaluation geschaut werden, was es braucht, um die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu führen und die Belastung der Sozialhilfekosten in den Gemeinden mittel- und langfristig senken zu können.

Franz Meyer (CVP) möchte vorerst zum Nichteintretensantrag Stellung nehmen. Nichteintreten sendet gemäss der CVP/glp-Fraktion klar ein falsches Signal, nämlich jenes, dass es keinen Handlungsbedarf bei der Sozialhilfe gebe. Das dem nicht so ist, wird jedem klar, der die Sache etwas genauer anschaut. Saskia Schenker hat gewisse Fakten dazu erwähnt. In der Kommission wurde eine gute Debatte geführt. Wer jetzt aufgrund eines Details, nämlich des Abzugs von CHF 40.–, auf die Debatte verzichten will, handelt aus Sicht des Votanten rein ideologisch. Ein erfolgreiches Politisieren in einer Demokratie ist aber immer von Pragmatismus geprägt. Letztlich müssen machbare und mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden. Es gefällt nie allen alles. Was hier vorliegt, ist ein ausgeglichener Kompromiss, der zumindest im Landrat diskutiert werden

muss. Man hat also die Wahl zwischen nichts tun – oder die Probleme angehen. Wird auf die Vorlage nicht eingetreten, fallen 7 Vorstösse von links bis rechts weg. Diese haben verschiedene Themen aufgebracht: Schuldenprävention, Entlastung der Sozialhilfe, interinstitutionelle Zusammenarbeit, besserer Zugang zur Ausbildung etc. Nichteintreten bedeutet, dass eine konstruktive Diskussion verhindert wird. Aus dem Grund wird gebeten, den Nichteintretenseintrag abzulehnen. Wenn Klaus Kirchmayr behauptet, es gäbe keinen Mehrwert in der Vorlage, muss gefragt werden, ob er sie denn richtig gelesen hat. Es gibt einen Motivationszuschuss von CHF 100.–, obligatorisch für die ersten beiden Jahre, plus ein Jahr als Kann-Formulierung. Es gibt neu einen Beschäftigungszuschuss von CHF 80.– für zwei Jahre zwingend, plus 1 Jahr individuell. Zusätzlich wurden Integrationsmassnahmen verstärkt, es wird ein Assessmentcenter geschaffen, das, wenn es richtig ausgestaltet wird, präventiv wirken kann. Und es gibt neu Anreizbeiträge von Arbeitgebenden. Zu sagen, die Vorlage habe keinen Mehrwert, ist somit klar falsch.

Auch **Roger Boerlin** (SP) war am vergangenen Samstag an der regionalen Armutskonferenz Thema «Soziale Teilhabe ist unverzichtbar» im Landratssaal zugegen. Betroffene haben in Videobeiträgen über ihre Situation berichtet und den Teilnehmenden einen Einblick in ihre Lebensgeschichte gewährt. Dabei wurde sehr deutlich, dass Menschen, die vom Grundbedarf leben müssen, grosse Schwierigkeiten haben, am sozialen Leben teilnehmen zu können. Wenn nach zwei Jahren Sozialhilfebezug CHF 40.– vom Grundbedarf abgezogen würden – wie dies die Teilrevision vorsieht – dann ist dies in den Augen der Betroffenen kein kleiner Betrag. Die CHF 40.– weniger im Portemonnaie wären deutlich spürbar. Eindrücklich haben die Betroffenen an der Armutskonferenz geschildert, was der Langzeitabzug bedeuten würde. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wäre weiter eingeschränkt, denn nichts ist gratis. Um mit Kolleginnen ein Bier zu trinken, braucht es Geld. Und eine Geburtstagsfesteinladung müsste ausgeschlagen werden, weil sich die Betroffenen schämen würden, ohne Geschenk zu erscheinen. Was passiert mit den Betroffenen, wenn solche Ausgaben überhaupt nicht mehr drin liegen? Eine verheerende Entwicklung: Sie ziehen sich immer weiter zurück, sie verlieren den sozialen Kontakt zu ihren Kolleginnen und Kollegen und vereinsamen mehr und mehr. Eindrücklich schildert dies der Betroffene Antonio Talarico. Diese Woche erscheint ein Bericht über ihn in der Basellandschaftlichen Zeitung. Er schildert darin, wie er sich immer mehr vom gesellschaftlichen Leben zurückzog und depressiv wurde. Die Einsamkeit in den eigenen vier Wänden hielt er fast nicht mehr aus. Er nahm psychiatrische Hilfe in Anspruch, was enorme Kostenfolgen mit sich bringt. Und auch die Selbstmedikation mit Alkohol war für Antonio Talarico keine Lösung. Er sagt dann im Artikel, dass er dank des Blauen Kreuzes wenigstens davon weggekommen sei. Viele Sozialhilfebeziehende leben in sozialer Isolation. Roger Boerlin erlaubt sich ein Zitat des Philosophen Martin Buber: «Alles Leben ist Begegnung». Die soziale Teilhabe am Leben anderer Menschen ist lebenswichtig. Und diese soziale Teilhabe ist halt nicht nur eine Frage des guten Willens und der Chancen und Möglichkeiten, sondern auch des Portemonnaies und der CHF 40.–, die dann plötzlich im Portemonnaie fehlen. Schon jetzt ist der Grundbedarf in der Sozialhilfe viel zu knapp bemessen für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in einem ausreichenden Mass.

Es wird immer gesagt, Arbeit solle sich lohnen. Das Erstaunliche ist, dass die Betroffenen selber dies überhaupt nicht in Frage stellen. Im Gegenteil. Eindrücklich schildern sie, wie sie alles unternommen haben, wieder einen Job zu finden. Selbst diejenigen, die mit der Unterstützung des RAV eine Bewerbung nach der anderen versenden, erleben immer wieder, dass sie zu alt oder zu jung, zu teuer oder überqualifiziert sind oder dass sie nach zwei Jahren Sozialhilfebezug vom Arbeitsmarkt abgeschnitten sind. Der Arbeitsmarkt funktioniert für die betroffenen Personen nicht mehr. Was passiert, wenn trotz Motivation nach zwei Jahren noch immer keine Integration in den Arbeitsprozess möglich war? Die Antwort ist bekannt: CHF 40.– weniger Grundbedarf. Es kann doch nicht sein, dass der Grundbedarf noch weiter reduziert wird, nachdem er im Kanton Basel-

Landschaft bereits in den Jahren 2014 und 2016 reduziert wurde. Der Grundbedarf ist ohnehin bereits so knapp berechnet, dass er gerade so reicht, um den Lebensbedarf zu decken. Als langjähriges Mitglied und Präsident der Sozialhilfebehörde Muttenz und jetzt wieder zuständig als Gemeinderat für Soziales und Gesundheit musste Roger Boerlin die Erfahrung machen, dass Menschen, die länger als zwei Jahre vom Arbeitsmarkt abgeschnitten sind, sehr oft fast keine Chance mehr auf einen Job haben, trotz allen möglichen Integrationsmassnahmen. Man kann sich kaum vorstellen, was es mit Menschen macht, die die Kurve nicht mehr kriegen. Und auch nicht, was es mit den Sozialarbeitenden macht, die diesen Menschen nach zwei Jahren sagen müssen, sie erhielten nun CHF 40.– vom Grundbedarf abgezogen. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Abzug von CHF 40.– bei Langzeitbezug nicht genau das Gegenteil eines Anreizes erwirkt würde – nämlich Resignation. Diese Menschen brauchen keine Anreize. Sie brauchen Chancen. Mit der Ausnahme des Abzugs beim Langzeitabzug kann Roger Boerlin voll und ganz hinter der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes stehen. Sie enthält sehr gute, vielversprechende Ansätze. Vor allem die Schaffung eines Assessmentcenters ist ausgezeichnet. Dieses soll umfassende Abklärungen durchführen, bevor eine Person überhaupt sozialhilfeabhängig wird. Nicht nur die Gemeinden, die nicht über die dafür nötigen Mittel verfügen, sondern auch die grossen Gemeinden der Agglomeration profitieren davon. Auch die Verbesserung der Unterstützung während der Ausbildung ist wesentlich. Sehr oft erfüllen Personen mit einem eidgenössischen Berufsattest die Anforderungen des heutigen Arbeitsmarkts nicht mehr überall ganz. Dass jetzt die gesetzliche Grundlage fürs Erlangen eines Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses geschaffen wird, ist bildungspolitisch gesprochen das einzig Richtige. Es hilft, die Sozialhilfeabhängigkeit zu verringern. Wenn die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes durchgebracht werden kann, ohne den Langzeitabzug von CHF 40.–, dann verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein fortschrittliches Sozialhilfegesetz. Vor allem aber wird damit signalisiert, dass dem Landrat die Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesenen sind, wichtig sind. Nach der Kantonsverfassung ist es die Aufgabe, das Wohl der Schwachen nicht aus den Augen zu verlieren. Dies in der Absicht, die Entfaltung dieser Menschen als Individuum und als Glieder der Gemeinschaft zu erleichtern.

Linard Candreia (SP) sagt, das neue Sozialhilfegesetz enthalte einige Zückerli, liefere aber auch einen grossen Stein. Der riesige Stein liegt quer in der Landschaft – der Langzeitabzug. Er ist eine einfache Antwort auf eine sehr komplexe Thematik. Das Land hat aktuell ganz andere Sorgen, als auf die «Schwachen» loszugehen. Die Schweiz bekennt sich zum Sozialstaat. Weshalb muss jetzt ausgerechnet der Kanton Basel-Landschaft ausscheren? Und etwas ins Leben rufen, das quer in der Landschaft steht und den Sozialstaat schwächt? Warum ausgerechnet der Kanton Basel-Landschaft? Es gibt einige Institutionen, die sich gegen die Gesetzesrevision stellen, u. a. das Rote Kreuz und die Caritas beider Basel. Der Redner hat grosse Hochachtung vor diesen Institutionen, die über Kompetenz verfügen. Zusammengefasst: Der Langzeitabzug muss weg.

Die Grüne/EVP-Fraktion habe sich das Thema der Gesetzesrevision nicht ausgesucht, so **Werner Hotz** (EVP). Entsprechend intensiv wurde es in der Fraktion diskutiert. Ihr kommt es so vor, als müsste sie sich in einem übertragenen Sinn zwischen Pest und Cholera entscheiden. Das eine ist die Motion Riebli mit den angedachten Kürzungen, das andere die jetzige Vorlage mit einer moderateren Kürzung. Eine Fraktionsmehrheit unterstützt den Nichteintretensantrag, eine Kommissionminderheit trägt den Kommissionsantrag mit. Zur Vorlage: Die Grüne/EVP-Fraktion findet es gut, dass die Betroffenen unterstützt werden sollen, um den Weg zurück ins Erwerbsleben zu finden. Dies ist sinnvoll und kann in vielen Fällen helfen, eine adäquate Arbeitsstelle zu finden. Die Fraktion ist nicht überzeugt davon, dass alle, die dies nicht schaffen, das Ziel aus einem Selbstverschulden heraus nicht erreichen. Trotzdem steht ein Teil der Fraktion hinter der moderaten Kürzung. Dies auch aus der Überlegung heraus, dass mit dem neuen Motivationssystem ein Versuch gemacht werden kann, bei dem es am Schluss doch mehr Gewinner als Verlierer geben

könnte. Zusätzlich auch aus der Überlegung heraus, dass damit Schlimmeres verhindert werden könnte. Mit Schlimmeren sind noch höhere Kürzungen gemeint. Grossteils steht die Fraktion hinter dem kantonalen Assessmentcenter, wobei begrüsst wird, dass nach drei Jahren eine Zwischenbilanz gezogen und überprüft wird, ob die gesteckten Ziele erreicht werden konnten.

Zum Mehrwert der Vorlage: Bei der IV heisst es «Eingliederung vor Rente». Dieser Punkt – die Verhinderung von Sozialfällen – steht auch für Werner Hotz im Vordergrund. Als Finanzkommissionsmitglied spricht er einen grossen Dank an Regierungsrat Anton Lauber und die beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung aus. Diese haben die Vorlage und den Kompromiss massgebend mitgeprägt und sehr kompetent begleitet. Ein Kompromiss ist dann gut, wenn niemand so richtig damit zufrieden ist. Wenn alle finden, dass sie viele Abstriche und Zugeständnisse haben machen müssen. Hier steht man heute. Werner Hotz hofft, dass der Kompromiss Bestand hat und mit der Vorlage neue Impuls in die Baselbieter Sozialhilfe gegeben werden können.

Bálint Csontos (Grüne) weiss nicht, wie es ist, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Wahrscheinlich geht es den meisten im Saal gleich. Eine gewisse Demut bei der Wahl der Perspektive, mit der das Thema behandelt wird, würde dem Landrat gut anstehen. Roger Boerlin ist keiner der Vielredner. Heute hat er sich aber gemeldet und hat als erster ein Votum aus der Perspektive der Betroffenen gehalten. Der Lärmpegel im Saal während des Votums ist betrüblich.

Dem Redner ist es wichtig einzubringen, dass ein Grossteil der Grüne/EVP-Fraktion die Vorlage für bundesrechts- und verfassungswidrig hält. Im Sozialhilferecht gilt das Bedarfsdeckungsprinzip. Das entscheidende Kriterium im Sozialhilferecht ist immer der zum Leben benötigte Bedarf einer Person. Im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprinzip erschliesst sich Bálint Csontos nicht, was der Unterschied zwischen dem Bedarf einer Person, die seit eineinhalb Jahren Sozialhilfe bezieht, zum Bedarf einer Person ist, die bereits vier Jahre Sozialhilfe bezieht. Eigentlich ist der Bedarf gleich und eine Differenzierung alleine aufgrund des Kriteriums «Zeit» verbietet sich in seinen Augen. Deshalb ist er sehr zuversichtlich, dass diese Bestimmung im konkreten Anwendungsfall sehr bald vor Gericht überprüft werden wird, sollte das Gesetz so in Kraft treten.

Das Gewicht, das der Kantonsverfassung im Rahmen der Legiferierung zugemessen wird, ist eine von drei Entwicklungen, die den Redner in letzter Zeit etwas besorgt. Eine zweite Entwicklung ist die Tendenz, dass gesagt wird, ein Geschäft sei nun sehr lange vorberaten und es seien Konzessionen gemacht worden, weshalb es sich um einen Kompromiss handle, dem nun zugestimmt werden müsse. Dem Landrat ist es auch während dieser Legislatur schon gelungen, Kompromisse zu schmieden. Dies war jeweils dann der Fall, wenn alle gesagt haben, so sei es gut und so werde es gemeinsam gemacht. Aber nur zu sagen, es seien Zugeständnisse gemacht worden, weshalb es ein Kompromiss sei, ist ein Kurzschluss. Ein Kompromiss liegt nur dann vor, wenn alle ihn als solchen bezeichnen können. Die dritte Tendenz ist die, als Reaktion auf materielle Argumente in die rhetorische Kiste zu greifen. Zum Beispiel indem gesagt wird, man habe die Bühne für ein Schauspiel übernommen oder sich in ideologische Schützengräben begeben. Der Redner bezieht sich hierbei auf das Votum von Saskia Schenker, auch wenn er sicher ist, dass sie es nicht böse gemeint hat, und auf ihre materiellen Argumente, die er zwar nicht teilt, aber durchaus gehört hat. Das Gesetz soll abgelehnt werden.

Adil Koller (SP) sagt, der Vorstoss zur Sozialhilfekürzung in der letzten Legislatur sei ein richtiger Paukenschlag gewesen und habe schweizweit Aufsehen erregt. Es gab öffentliche Empörung und er war monatelang Thema, auch im Wahlkampf. Adil Koller war damals Parteipräsident und es hatten sich Personen für eine Kandidatur auf der SP-Liste gemeldet, um die Vorlage bachab zu schicken, wenn sie dann ins Parlament käme. So hässig waren die Leute über die Politik der SVP und der FDP. Vorhin wurde gesagt, es handle sich um einen Rückzug in den Schützengräben. Es wurde halt einfach geschossen, und das ziemlich scharf. Peter Riebli wurde zum nationalen Fernsehstar und am Schluss war das Ergebnis der letzten Landratswahlen sicherlich

auch von dieser Debatte beeinflusst. Rot-Grün ist in dieser Legislatur so stark wie noch nie und dies sicher auch wegen diesem Thema. Dass die Sozialdemokratie die stärkste Kraft im Landrat ist, hat seine Gründe und ist auf die Themensetzung in der letzten Legislatur zurückzuführen. Die Überlegung, dass Leute dadurch motiviert werden können, indem man ihnen noch mehr wegnimmt, ist einfach schräg und basiert auf falschen Überlegungen, auch ökonomischen. Die immer wieder zitierte Studie der Universität Luzern geht vom perfekten Arbeitsmarkt aus. Sie geht davon aus, dass es genügend Stellen für alle gibt, die einfach ihre Augen weit genug aufmachen. Das ist falsch. Im Niedriglohnsektor gibt es zu wenige Stellen und die Anreize, die man den betroffenen Menschen mit dem Langzeitabzug geben möchte, sind deshalb schlicht wirkungslos. Im Niedriglohnsektor gibt es einen Sesseltanz und am Ende sind alle Stühle besetzt. Jene, die dann noch stehen und keinen Job finden, brauchen Unterstützung. Sie finden keinen neuen Job und werden auch keinen finden, wenn man ihnen Geld wegnimmt. Sie leiden an der Stellenlosigkeit und der SVP fällt nichts anderes ein, als zu sagen, diese Leute seien zu faul zum Suchen, sie würden die Augen nicht richtig aufmachen, weshalb man ihnen Geld wegnehmen müsse, um sie so zu motivieren. Dies ist eine absolute Demütigung, die bereits heute in der Sozialhilfe passiert. Die Demütigung soll nun mit dem in der Vorlage enthaltenen Langzeitabzug weiter ausgebaut werden. Es wird gesagt, dass es sich beim Langzeitabzug lediglich um drei oder vier «Prozentli» handle. Dabei vergisst man aber, dass die Leute bereits heute mit einem sehr engen Budget leben und teilweise vom sozialen Leben ausgeschlossen sind, weil es am Ende des Monats einfach nicht aufgeht. Es geht um Menschen, die am absoluten Existenzminimum leben. Im Baselbiet – das sollte immer wieder wiederholt werden – befindet man sich bereits unter den SKOS-Richtlinien. Bereits heute ist der Grundbedarf zu tief. Und nun soll den Betroffenen noch mehr Geld weggenommen werden.

Woher kommt die Überlegung, dass man den Leuten Geld wegnehmen muss, damit sie motivierter sind, eine Stelle zu suchen? Die Politik ist allgemein zu wenig vielfältig. Ein Grossteil des Landrats gehört zur gut situierten Mittelschicht und teilweise zur Oberschicht. Wenn man ohne schlechtes Gewissen behauptet, eine Kürzung der Sozialhilfe sei ein «Detail», wie dies vorhin von der Mitte formuliert wurde, ist das unglaublich. Es ist die Rede von Leuten ganz unten in der Gesellschaft. Ihnen soll nun etwas weggenommen werden und es wird gesagt, dies sei ein Detail. Letztes Wochenende sassen im Landratssaal im Rahmen der Armutskonferenz nicht die Mittel- und Oberschicht, sondern Armutsbetroffene. Personen, die nicht genügend Geld haben, um mit ihren Kindern einen Ausflug zu machen. Und das in der Schweiz! Kürzungen sind eine absolute Demütigung und die Stigmatisierung wird mit jeder gemachten Kürzung forciert. Adil Koller weiss, dass die meisten Landratsmitglieder nicht am Existenzminimum leben und auch nicht so aufgewachsen sind. Sie wissen nicht, wie es ist, wenn am Ende des Monats zu wenig Geld da ist. Wenn das Geld einfach nicht ausreicht. Diese Probleme können mit der Vorlage nicht gelöst werden, sondern sie werden verschlimmert. Bei einer Annahme käme das Baselbiet wieder in die nationalen Schlagzeilen – die erste SVP-Sektion, die mit einer Kürzungspolitik in der Sozialhilfe durchgekommen ist. Der Redner hält es hierbei mit dem ehemaligen FCB-Präsidenten: «Mir wänn das nid!» Die SP-Fraktion lehnt die Vorlage ab.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) möchte die in ihrer Ratshälfte gehaltenen Voten unterstreichen. Die Vorlage überschreitet eine Tabuzone, eine Tabugrenze, eine rote Grenze. Solange der Langzeitabzug enthalten bleibt, wird sie der Vorlage auf keinen Fall zustimmen können. Erika Eichenberger hat an der Vorlage vor allem auch erschüttert, dass Frauen vier Monate nach der Geburt zwingend wieder ins Arbeitsleben einsteigen sollen. So etwas wird in einem Kanton verlangt, in dem es nachweislich in vielen Gemeinden kein Kinderbetreuungsangebot gibt. Das kann einfach nicht sein. Die Rednerin hat nicht an der Armutskonferenz teilgenommen, sieht aber manchmal im Coop die Frauen, die kurz vor Ladenschluss von einer Aktion zur anderen weibeln. Vermutlich

müssen diese Frauen genau überlegen, wie sie ihre letzten paar Franken im Portemonnaie ausgeben können, damit es für die Familie bis zum Ende des Monats reicht. Von CHF 40.– nehmen wir locker eine Pizza mit einem Gläschen Wein. Sie müssen vielleicht mit den CHF 40.– eine Woche lang eine ganze Familie ernähren. Erika Eichenberger kann dies mit ihrem ethischen, moralischen und sozialen Gewissen nicht vereinbaren und wird nicht zustimmen.

Für **Sandra Strüby-Schaub** (SP) ist der Langzeitabzug nicht nur eine rote, sondern eine dunkelrote Linie. Man kann schon sagen, CHF 40.– seien nicht viel. Wenn man sich überlegt, wie viele hier im Saal irgendwelche Handyabonnemente mit Internet haben, die fast doppelt so viel kosten, werden die CHF 40.– in ein anderes Licht gerückt. Der Internetzugang ist heutzutage etwas Wesentliches und Grundlegendes. Es wird über Kosten diskutiert. Aber es geht eigentlich vor allem um Menschen. Was eine längere Arbeitslosigkeit mit einem Menschen anstellt, ist nur schwer nachvollziehbar. Trotz x Bewerbungen immer nur Absagen zu erhalten, ist wirklich schwer auszuhalten. Und dann noch als unmotiviert abgestempelt zu werden, ist der Gipfel der Schmach. Es geschieht hier eine pauschale Stigmatisierung einer Personengruppe, welche die Rednerin nur schwer aushalten kann. Es ist auch erstaunlich, dass sich die Reihen auf der anderen Seite des Saals derart gelichtet haben.

Schwelleneffekte sind ein Problem von zu niedrigen Löhnen. Saskia Schenker hat vorhin gesagt, dass Arbeit sich lohnen sollte. Das ist so. Die Politik müsste sich weiterhin und viel intensiver dem Thema der zu niedrigen Löhne widmen.

Ermando Imondi (SVP) verweist auf den Vorwurf an seine Fraktion vom Vormittag, dass eine Kommissionen-debatte geführt werde und die Anträge der SVP den anderen Fraktionen nicht im Vorfeld unterbreitet wurden. Jetzt muss er zu diesem Geschäft im Plenum von anderen Fraktionen erfahren, dass sie nicht einverstanden sind. Dies ist enttäuschend.

Der Redner arbeitet seit 25 Jahren auf dem RAV. Die Stellensuchenden erhalten 20 % weniger als ihr letzter versicherter Verdienst, respektive 30 %, wenn sie unverheiratet und ohne Verpflichtungen gegenüber einem Kind sind. Ermando Imondi lädt alle dazu ein, mal eine Woche aufs RAV zu kommen, um zu sehen, wie tragisch es dort ist. Ein Familienvater mit zwei Kindern, der CHF 5'000.– verdiente, erhält noch CHF 4'000.–. Er kann nicht auf die Gemeinde gehen und sagen, ihm fehlten CHF 1'000.– und er könne die Krankenkasse nicht bezahlen. Dessen sollte man sich bewusst sein. Die Bezüger haben es nicht gern, wenn man sie immer als Arme darstellt. Denn sie wollen arbeiten. Während der Kommissionsberatung hat die SVP nie geäußert, dass es sich bei den Sozialhilfebeziehenden um faule Leute handle. Ein weiterer Punkt: Im Rahmen der ALV-Revision wurde mit dem Taggeldbezug runtergefahren. Der Taggeldbezug wurde von 189 auf 126 Tage reduziert. Weshalb? Damit die ALV-Beziehenden einen gewissen monetären Druck erhalten, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu bewegen. Die geäußerte Haltung, dass diese Leute keine Stelle finden würden, kann Ermando Imondi nicht unterstützen. Jene auf der anderen Seite des Saals, die immer von Gewerkschaften sprechen, sollen lieber mal dafür sorgen, dass die Gewerkschaften einen zweiten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, um darüber die Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Von Seiten Gewerkschaften kommt aber nichts.

Der Redner war zu Beginn kritisch gegenüber dem Assessmentcenter. Wenn dieses aber gut aufgegleist wird mit Personen, die wissen, wie der Arbeitsmarkt funktioniert, dann können die Leute so integriert werden.

Es kann nicht sein, dass wegen CHF 40.– die Vorlage irgendwo in den Bach abgeleitet wird. Die CHF 40.– können nicht der ausschlaggebende Grund sein, um die Vorlage abzulehnen.

Marc Schinzel (FDP) bewegen zwei Sachen, die er seit geraumer Zeit immer wieder feststellt. Erstens sollte mit den belehrenden Voten aufgehört werden, in denen versucht wird, andere zu kritisieren, indem der Lärmpegel gemessen wird. Bálint Csontos hat gesagt, der Lärmpegel wäh-

rend des Votums von Roger Boerlin sei gestiegen. Vielleicht war das auf der anderen Seite des Saals der Fall. Marc Schinzel hat jedem Wort der Debatte zugehört. Bei ihm war es so ruhig, dass er auch jedes Wort verstanden hat. Es ist selbstverständlich, dass man sich gegenseitig zuhört, und er hat dies auf seiner Seite auch nicht anders erlebt. Vielleicht sollte eher auf der anderen Seite der Lärmpegel etwas gemässiger sein.

Zweitens kann das Votum von Klaus Kirchmayr als Beispiel genannt werden. Dieses enthielt als ersten Punkt eine Ansammlung von Spekulationen und rückwärtsgewandten Wahlbetrachtungen, weshalb die Haltung der SVP so ist und nicht anders und welche Haltung ein anständiger SVPLer heute haben müsse, nachdem damals so gestimmt wurde und nicht anders. Das bringt uns doch nicht weiter, das ist einfach in die Luft gesprochen. Dem Redner fällt auf, dass es in diesem Saal vermehrt komische Ermahnungen gibt, was auch ihn ärgert. Saskia Schenker hat ein sehr differenziertes Votum gehalten. Sie hat Sachargumente genannt und gesagt, dass es in einer Eintretensdebatte relativ substanzlos ist, als erster Punkt gleich auf die Gegenseite loszugehen. Erst danach hat die Fraktion von Klaus Kirchmayr einige Gründe genannt.

Aktuell befindet man sich in der Eintretensdebatte. Die Kolleginnen und Kollegen der SP haben minutenlang gesprochen. Zu hören war aber immer nur «Langzeitabzug». Das ist nur *ein* Punkt. Der Redner fragt sich, weshalb dann überhaupt eine Eintretensdebatte geführt und nicht gleich zur Detailberatung übergegangen wird. Es ist legitim, den Langzeitabzug abzulehnen. Weshalb muss man dann aber sagen, man trete überhaupt nicht erst auf die Vorlage ein? Eine Vorlage entwickelt sich im Laufe der Zeit. Es gibt Vernehmlassungen und Kommissionsberatungen – zum Glück. Gerade die FDP, und Saskia Schenker mit der Sozialhilfestrategie, wollten immer den gesamtheitlichen Ansatz. Es gilt, die gemachten Anstrengungen, die Beratungen und die Arbeit der Verwaltung zu würdigen, die sehr viel investiert hat. Marc Schinzel versteht trotz der vielen Voten der Gegenseite nicht, weshalb gewisse nicht auf die Vorlage eintreten und einfach sagen können, man wolle den Langzeitabzug nicht.

Peter Riebli (SVP) weiss gar nicht, wo er beginnen soll. Er wurde in den Voten mehrmals erwähnt, hin und wieder sogar mit der richtigen Aussprache. Irgendwie fühlt er sich sogar geehrt, wenn seine Motion entscheidend dafür gewesen sei, dass Links-Grün zugelegt hat. Hierzu ist zu betonen, dass die Linken nicht so fest zugelegt haben. Der Wahlsieg ist auf den Gewinn der Grünen zurückzuführen und die Grünen sind auf der nationalen Welle des Klimawandels geschwommen und nicht auf seiner Motion – so viel bildet er sich gar nicht darauf ein. Weiter möchte er erwähnen, dass er das Wort Kompromiss in diesem Zusammenhang nie in den Mund genommen hat. Das können die Vertreter auf der Pressetribüne bestätigen. Aber: Wenn man unter Kompromiss das versteht, was er eigentlich ist, dass nämlich alle das bekommen, was sie nicht wollten, dann kommt man dem vielleicht doch relativ nah. Peter Riebli hat mit Interesse gehört, dass Klaus Kirchmayr genau weiss, mit was für einer Initiative die SVP kommen wird. Die SVP hat immer gesagt, sie halte sich dies offen. Klaus Kirchmayr hat gesagt, die SVP werde mit extremen Forderungen kommen. Gerne wird der Redner mit Klaus Kirchmayr Rücksprache nehmen, um herauszufinden, was diese beinhalten sollen.

Die Debatte verlief bislang sehr emotional; inhaltlich aber auf einem relativ tiefen Niveau. Es ging um Idealisierungen. Einerseits wurde gesagt, es gebe keinen idealen Arbeitsmarkt, es gebe gar keine Arbeitsstellen. Andererseits wurde der Sozialhilfebezügler idealisiert, indem gesagt wurde, er wolle in jedem Fall immer schaffen. Ja, das wollen viele – aber bei weitem nicht alle. Alle, die auf einer Sozialhilfebehörde arbeiten, auf der keine Sozialarbeiter dazwischen geschaltet sind, und die tagtäglich mit den Sozialhilfebezügern zu tun haben, wissen, dass es auch andere Fälle gibt. Wie vorhin gesagt, ein Kompromiss ist, wenn beide Seiten dasjenige erhalten, was sie nicht wollen. Den Redner erstaunt die Ablehnung von der linken Seite, denn sie erhält an und für sich sehr viel. Auf der einen Seite erhalten sie einen Teuerungsausgleich, wobei es unverständlich ist, weshalb

Sozialhilfebezüger einen Teuerungsausgleich erhalten sollen. Denn die Teuerungstreiber sind unter anderen Krankenkassen und Mieten und somit Kosten, die dem Sozialbezüger eins zu eins ersetzt werden und die er nie mit dem Grundbedarf finanzieren muss. Es wird immer wieder erwähnt, dass der Kanton Basel-Landschaft die SKOS-Richtlinien unterschreite. Wer ist die SKOS eigentlich? Die SKOS ist in keinerlei Weise demokratisch legitimiert. Es handelt sich um so eine Interessengruppe, die Tipps abgibt, an die niemand gebunden ist. Was nun auf dem Tisch liegt, ist eine fundamentale finanzielle Verbesserung zugunsten der Sozialhilfebezüger. Die vorgesehenen Änderungen am Gesetz würden viel mehr Geld kosten als heute bezahlt wird. Deshalb ist die Ablehnung von linker Seite völlig unverständlich. Die CHF 40.–, die einem Langzeitbezüger nach drei Jahren abgezogen würden – der Redner geht davon aus, dass dies in keinem Fall früher sein wird – wären innerhalb der drei Jahre mutmasslich durch den Teuerungsausgleich sowieso wieder kompensiert. Peter Riebli hat in der Debatte nur einmal oder zweimal gehört, dass sich Arbeit lohnen muss. Ja, hierbei sind sich alle einig. Mit der Gesetzesrevision wird sich aber in Zukunft Arbeit noch fast weniger lohnen. Denn der Sozialhilfebezüger hat während der ersten zwei Jahre CHF 100.– und CHF 80.– mehr. Damit ist der Schwelleneffekt signifikant höher als mit dem heute geltenden Gesetz. Eigentlich müsste die Linke jubeln. Sie hat quasi alles erreicht, was sie wollte. Die auf der rechten Seite könnten eigentlich sagen – wie Klaus Kirchmayr erwähnt hat –, sie hätten nichts erreicht, und das Gesetz ablehnen. Das wäre an und für sich folgerichtig. Aber: Die rechte Seite hat etwas ganz Kleines erreicht. Sie hat erreicht, dass endlich über die Sozialhilfe im breiten Rahmen diskutiert wird, dass endlich weit herum, wenn auch nicht überall, der Handlungsbedarf akzeptiert wird, dass die Kosten irgendwie in den Griff bekommen werden müssen, damit die Sozialhilfe längerfristig auch in der Bevölkerung Akzeptanz findet. Die Sozialhilfe ist keine lebenslange Rente, kein bedingungsloses Grundeinkommen. Die Sozialhilfe ist eine Überbrückungshilfe und es muss alles dafür unternommen werden, dass sie eine Überbrückungshilfe bleibt. Und dafür, dass es sich die erwähnten Fälle nicht gemütlich einrichten können. Nochmals: Arbeit muss sich lohnen.

Weshalb tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein? Die Begründung ist relativ einfach. Mit dem Langzeitabzug nach drei Jahren eröffnet sich eine Möglichkeit, die schweizweit einzigartig und ausbaufähig ist. Damit kann dem Ganzen wieder ein gewisser Drall gegeben werden. Dies ist auch der Grund, weshalb die SVP-Fraktion zähneknirschend alle anderen Bestandteile akzeptiert, die aus ihrer Sicht absolut in die falsche Richtung gehen. Aber auch die SVP hat rote Linien. Sollte nach der Eintretensdebatte in der Detailberatung eine dieser Linien überschritten werden, würde die SVP das Gesetz ebenfalls ablehnen.

Andreas Bammatter (SP) hält es in dieser Debatte vielleicht gar nicht für ungut, eine paradoxe Intervention vorzunehmen, auch wenn manche sagen werden, er würde Äpfel mit Birnen vergleichen. Der Redner hat 20 Jahre in der Sozialhilfe gearbeitet und wie Peter Riebli gerade gesagt hat, gibt es Menschen, die in der Sozialhilfe ungerechtfertigte Bezüge abholen. Es ist nicht von Missbräuchen die Rede, sondern von ungerechtfertigten Bezügen. Das ist die eine Seite. Es handelt sich um Menschen, die nur wenig haben. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die Steueroptimierung machen – keine Steuerhinterziehung. Es handelt sich um Menschen am oberen Rand. Nun sollen jene Menschen, die sich am unteren Rand befinden, nach zwei Jahren generell überprüft werden und ihnen sollen CHF 40.– weggenommen werden. Auf der Webseite des Kantons Basel-Landschaft findet man eine sogenannte Steueramnestie. Dort kann ein Merkblatt heruntergeladen werden, mit dem man freiwillig und straffrei melden kann, dass man die Steuern vielleicht etwas zu fest optimiert hat. Es geht hier um Haltungsfragen. Einerseits sollen diejenigen Menschen, die mit uns zusammenleben, nach zwei Jahren einzeln, einer nach dem anderen, immer wieder überprüft werden, ob sie ungerechtfertigt etwas bezogen haben. Findet eine solche Überprüfung auch bei denjenigen Menschen statt, die ein gewisses Einkommen versteuern?

Nochmals: Das sind Handlungsfragen. Wenn man bei den einen Menschen eine allzweijährliche Überprüfung durchführt und monatlich CHF 40.– kürzt, müsste auch bei den Menschen auf der anderen Seite genauer hingeschaut werden. Denn eine Steueroptimierung ist teilweise genau das gleiche wie ein ungerechtfertigter Bezug der Sozialhilfe. Und zum Schluss nochmals: Das sind Handlungsfragen. Die SP stellt sich gegen den generellen Abzug von CHF 40.–.

Peter Brodbeck (SVP) gefiel das sachliche und nicht ideologisch gefärbte Votum von Roger Boerlin sehr gut. Er berichtete auch auf Basis seiner beruflichen Erfahrungen und hob die positiven Elemente des Gesetzes – Zuschüsse, Assessmentcenter, Integrationsmassnahmen – hervor. Einzig den Abzug wertete er negativ. Diesen kann man aber auch als Motivationsaspekt sehen, etwas zu unternehmen. Gerade Personen, die sich in dieser schwierigen Situation befinden, brauchen manchmal einen Anschub. Wer an einem Förderungsprogramm teilnimmt, einen Sprachkurs absolviert oder ein Grundkompetenzen- oder Beschäftigungsprogramm besucht, ist von diesem Abzug ausgenommen. Im Grunde genommen kann man also sagen, dass jeder, der aus dieser Situation herauskommen möchte, keine Angst haben muss, dass ihm CHF 40.– abgezogen werden. Die SVP will die Menschen dazu ermuntern, etwas aus sich zu machen. Es stimmt nicht, dass es gar keine Stellen gebe. In der Gastrobranche wird bereits geklagt, dass keine Mitarbeitenden gefunden werden. Es gibt also Stellen, man muss sich aber darauf vorbereiten. Ein Weg ist das Assessmentcenter und die weiteren Massnahmen. Diese Menschen fallen nicht unter diesen Paragraphen, wenn sie selbst etwas unternehmen. Das muss auch mal gesagt werden.

Mirjam Würth (SP) hörte ziemlich viel und möchte auf einige unfaire Aussagen replizieren. Saskia Schenker wird zugutegehalten, dass sie stets sehr differenziert und gut argumentiert. Die Aussage, die SP enerviere sich ob einem Detail – nämlich dem pauschalen Langzeitabzug – ist aber komplett falsch. Es ist kein Detail, wenn man 4 % weniger Lohn erhält. Es ist kein Detail, wenn man sich deshalb kein ÖV-Abo mehr leisten kann, zumal Sozialhilfebeziehende kein eigenes Auto haben dürfen.

Zur Aussage, in der Gastrobranche gebe es zu wenig Personal: Das ist genau das, was man nicht möchte. Es ist nicht sinnvoll, dass die Menschen schnell im Arbeitsmarkt und schnell wieder draussen sind. Es nutzt den Menschen in der Sozialhilfe gar nichts, drei Stunden zu arbeiten und dann wieder zwei Monate zu warten. Es geht um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt. Diese ist nicht mit spontanen Einsätzen zu erreichen.

Es wurde auf einen riesigen Ausnahmenkatalog verwiesen. Das ist richtig, diesen gibt es. Die Haltung, alle Personen, die mehr als zwei oder drei Jahre Sozialhilfe beziehen, hätten es verdient, dass ihnen CHF 40.– ihres Einkommens gestrichen werden, ist ein verkehrter Ansatz. Natürlich gibt es Menschen, die ihren Pflichten nicht nachkommen. Die Sozialhilfe kann diesen Menschen aber ganz punktuell und situativ gekürzt werden und nicht nur um 4 %, sondern um 30 %. Als Mitglied einer Sozialhilfebehörde kann Mirjam Würth bestätigen, dass dies regelmässig getan wird. Menschen, die nicht kooperieren oder einen guten Grund haben, etwas nicht zu tun, werden regelmässig die Gelder gekürzt. Das hat auch eine Wirkung, denn 30 %, also anstatt CHF 1'000.– nur noch CHF 700.–, schränken wirklich ein und bewirken eine Änderung der Haltung. Das bestehende Sozialhilfegesetz sieht Sanktionen vor. Man kann «nicht kooperative Menschen» mit diesen Sanktionen belegen.

Wirklich erschütterte aber die Aussage von Peter Riebli, dass die SVP der Revision zustimme, obwohl sie nicht zufrieden ist, und das nur, weil endlich ein Einfallstor gefunden wurde, wie die Sozialhilfe abgebaut werden kann. Diese Aussage schmerzt. Die Stigmatisierung allein ist schon genug schlimm. Dass aber die SVP-Fraktion mit einer Zustimmung quasi zum Steigbügelhalter von weiteren Abbaumassnahmen würde und das Einfallstor öffnet, um den schwächsten Menschen in der Gesellschaft zu schaden, ist unglaublich. Es gibt Richtlinien, die es ermöglichen, in Würde zu leben. Im Kanton Basel-Landschaft werden diese Richtlinien unterschritten. Darüber

muss man auch mal nachdenken. Das Ansinnen, mit der Revision ein Einfallstor zur Mässigung der schwächsten Gesellschaftsmitglieder zu finden, ist komplett verkehrt.

Stefan Degen (FDP) äussert sich nicht als Kommissions-, sondern als Einzelsprecher. Gegen die Vorlage wurden wenig Argumente vorgebracht, stets wiederholt und bis auf eines auch alle widerlegt, nämlich dasjenige von Andreas Bammatter mit den Steuern. Es ist aber genau umgekehrt. Dies ist ein Argument für eine stärkere Überprüfung, denn bei den Steuern wird man nicht nie, sondern jährlich und sehr stark überprüft. Es wird sehr scharf kontrolliert, ob die Steuern korrekt deklariert werden und wehe, ein Beleg fehlt oder es stimmt irgendwas nicht. Kann man dies innert einer gewissen Frist nicht nachliefern, wird der Betrag der Steuererklärung hinzugerechnet. Das ist also eher ein Argument dafür, dass auch im Sozialhilfebereich mehr kontrolliert werden dürfte.

Andrea Heger (EVP) äussert sich kurz zum Vorwurf, Klaus Kirchmayrs Nichteintretensantrag komme überraschend: Klaus Kirchmayr hat dies in der Finanzkommission bereits angekündigt. Es wird so oder so zu einer Abstimmung kommen. Manchmal schaut man im Nachhinein nach den Gründen, weshalb es so kam. Ein Grund wurde noch nicht genannt: Es geht nicht nur um den Abzug für die Langzeitbezüger. Bereits in der Vernehmlassung wurde die ganze Revision von der EVP sehr skeptisch gesehen. Es gibt wissenschaftliche Studien, die besagen, dass es nützlicher ist, wenn man grundsätzlich etwas erhält, dies bei Nichtkooperieren aber reduzieren kann, anstatt mit Anreizen zu schaffen. Das ist der Grund, weshalb Andrea Heger dieses System nicht unterstützen möchte. Wird dennoch auf die Vorlage eingetreten, ist sie aber bereit, daran mitzuarbeiten, um ein möglichst gutes Gesetz zu haben. Vor den Entscheid altes oder neues Gesetz gestellt, würde sie jedoch das alte vorziehen.

Marco Agostini (Grüne) findet es in Ordnung, den Langzeitbeziehenden die CHF 40.– abzuziehen. Dafür verzichtet jedes Landratsmitglied monatlich auf CHF 40.– Entschädigungen, die wiederum diesen Menschen ausbezahlt würden.

Andreas Bammatter (SP) antwortet Stefan Degen: Es geht nicht um die Kontrolle der einzelnen Steuerrechnungen. Es geht darum, dass den Menschen einfällt, dass sie noch etwas vergessen haben und dies freiwillig nachdeklariieren. 2017 nahm der Kanton Basel-Landschaft immerhin CHF 6 Mio. Steuern mehr durch freiwillig deklarierte Steuern ein. Es geht um die grossen Fische. Es gibt Menschen, die jemanden anstellen können, der ihre Steuern optimiert. Das ist legitim. Aber Steueroptimierung, Steuerhinterziehung oder ungerechtfertigte Bezüge von Sozialhilfeleistungen kann man bei einer Frage der Haltung in einen ähnlichen Topf werfen. Das sind nicht viele Menschen, aber es gibt sie. Die Haltung ist entscheidend. Wenn man bei den einen hinschaut, soll man dies bei den anderen auch tun, obschon es nicht so einfach sein mag, wie bei den Sozialhilfebeziehenden.

Peter Riebli (SVP) stellte fest, dass diese Vorlage auf linker Seite noch immer sehr stark mit der Motion Riebli verbunden werde. Die Vorlage atmet infinitesimal die Motion Riebli aus. Allenfalls in homöopathischer Menge, und wenn Peter Riebli als Wissenschaftler von Homöopathie spricht, dann meint er damit verdünntes Wasser.

An die Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite: Wenn das «Gschmäckli» Motion Riebli das Problem sein sollte, dann gebt euch einen Ruck – davon ist nämlich nichts mehr zu spüren.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die engagierten Voten, die er so erwartet habe. Der erhaltene Auftrag war nicht einfach auszuführen. Eine Motion kann man jedoch nicht einfach verändern und sie gilt für den Regierungsrat als Auftrag. Dieser wurde mit der vorliegenden Vorlage erfüllt. Dass diese Vorlage einige Änderungen erfahren hat, haben mittlerweile alle bemerkt. Offen

und ehrlich: Das «Gschmäckli» Motion Riebli ist wirklich nur noch sehr gering. Wer den Mehrwert der Vorlage nicht sieht, ist ein wenig blind. Roger Boerlin hat dies unterstrichen. Wer sagt, man würde in alten Mehrverhältnissen verloren gehen, liegt falsch. Das Gesetz hat hinzugelernt und verfolgte eine konkrete Zielsetzung. Hierüber besteht eigentlich Einigkeit: Möglichst rasche (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die grosse Diskussion dreht sich um das «Wie». Es gibt zwei diskutierte Aspekte. Zum einen die Frage, ob über die Art der Motivation etwas getan werden könnte und zum anderen, ob etwas in der Prävention getan werden kann. Die Prävention wurde heute interessanterweise noch nicht gross angesprochen, obwohl das schon immer ein Anliegen der linken Seite war. Das Assessmentcenter ist im Bereich der Prävention tätig. Gleichzeitig wird auch aufseiten Motivation etwas getan, nämlich mit den neuen Beschäftigungszuschüssen. Dort steigen die Ausgaben der Sozialhilfe. Es werden in Bezug auf den heutigen Grundbedarf CHF 80.– oder 100.– mehr ausbezahlt. Das zeigt den Mechanismus hinter der ganzen Überlegung.

Nochmals: Die Zielsetzung ist eine möglichst rasche Integration respektive Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. In den ersten beiden Jahren ist man diesbezüglich erfolgreich, das zeigen Statistiken. Hätte man alle Berichte gelesen, wüsste man, dass deshalb der Schwerpunkt der Reintegration auf diese Zeitspanne gelegt wird. Die ersten beiden Jahre müssen genutzt werden, denn es ist bekannt, dass es danach immer schwieriger wird, jemanden in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Das ist allgemein bekannt. Dazu kommt, dass belohnt werden soll, wenn sich jemand in den Programmen engagiert. Das ist absolut richtig und auch keine neue Erfindung. Es gab bereits einmal eine Motivationszulage, die alle toll fanden, bis sie abgeschafft wurde. Wenn man arbeiten geht, soll man mehr haben, als wenn man gar nichts macht.

Das Assessmentcenter setzt sich grosse Ziele. Die Lücke zwischen RAV und dem Eintritt in die Sozialhilfe soll geschlossen werden. In den Berichten ist klar zu lesen: Nach zwei Jahren landet man in der Sozialhilfe – am Schluss sind es 20 %. Befindet man sich in der Sozialhilfe, hat man kein Vermögen mehr, ist meistens schon verschuldet, hat gesundheitliche Probleme, ist gesellschaftlich ausgegrenzt und seit drei oder vier Jahren arbeitslos. Ehrlich gesagt ist der Zug dann langsam abgefahren. Das Assessmentcenter will in diese Lücke springen und dort helfen, wo das RAV nicht mehr und die Sozialhilfe noch nicht ist. Hier im Saal wird nun aber behauptet, die Vorlage weise keinen Mehrwert auf. Das ist erstaunlich und kaum zu glauben.

An Klaus Kirchmayr: Mit einem Nichteintreten wird das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Davon wird abgeraten und der Finanzdirektor hat keinerlei Verständnis für derartiges Taktieren. Diese Taktik könnte schlussendlich in die berühmten Binsen gehen.

Sieben vom Parlament überwiesene Vorstösse werden mit dieser Vorlage behandelt. Dies soll nun plötzlich bedeutungslos sein? Das ist nicht möglich. Man ist nicht einmal bereit, mit Eintreten eine Diskussion darüber zu ermöglichen. Das ist nicht seriös. Der Landrat wird gebeten, das Kinde nicht mit dem Bade auszuschütten, auf die Vorlage einzutreten und pragmatisch zu denken – soweit das bei der Sozialhilfe möglich ist – und nicht nur idealistisch.

Es wurde auch gesagt, es gebe keinen Handlungsbedarf. Haben wirklich alle die hunderte von Seiten an Sozialhilfestrategie, Armutsstrategie, etc. gelesen? Natürlich besteht Handlungsbedarf und natürlich gibt es Probleme bei der Reintegration von Personen. Deshalb soll etwas unternommen und mit dem Assessmentcenter grosse und kleine Gemeinden wie auch Privatpersonen unterstützt werden.

Es wurde gesagt, das Gesetz sei gut. Natürlich ist es gut. Ein gutes Gesetz ist aber nicht immer gut genug. Ein gutes Gesetz kann noch besser werden und das ist das Ziel dieser Vorlage. Aktuell ist die Sozialhilfequote stabil, weshalb das so ist, kann der Finanzdirektor nicht eindeutig sagen. Wahrscheinlich hängt dies mit den Härtefallhilfen zusammen. Allgemein wird aber von einer steigenden Quote ausgegangen. Damit werden auch die Kosten steigen. Es wird wohl niemand abstreiten, dass die Erfolgsquote und die Qualität in den Gemeinden verbessert werden können. Das

Assessmentcenter unterstützt die Gemeinden und ist ein wichtiger Hebel zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt und zwar zu einem Zeitpunkt, wenn man noch die grössten Chancen hat. Ist man aber bereits in der Sozialhilfe, geschweige denn schon zwei Jahre in der Sozialhilfe, hat man enorm Mühe. Die von Klaus Kirchmayr angesprochene Wirksamkeit hatte man im Visier. Es geht um Wirksamkeit und nicht um Verwaltung von Sozialhilfebeziehenden. Am meisten Wirkung – mit den entsprechenden Kosten – hat man in den ersten beiden Jahren der Sozialhilfe. Deshalb wird dort der Hebel angesetzt. Es besteht nun die Chance, das Sozialhilfegesetz weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung wird nun halt aufgrund der Motion Riebli vorgenommen. *À la bonne heure!* Das mag einige schmerzen, letztendlich muss man aber das Endresultat anschauen. Mit einem Nichteintreten stipuliert man gegenüber der Bevölkerung, dass kein Handlungsbedarf besteht und alles gut ist. Das ist tatsächlich das falsche Signal und unverständlich. Der Landrat wird gebeten, auf die Vorlage einzutreten. So viel zum Eintreten. *[Gelächter]* Aufgrund der langen Voten, nimmt der Finanzdirektor ebenfalls etwas mehr Redezeit für sich in Anspruch. *[Applaus]* Nun auf die sachliche Ebene. Die Administration wurde angesprochen. Die Wirksamkeit geht vor Administration. Der Regierungsrat schätzt es nicht, wenn die Administration als Argument in der Sozialhilfe benutzt wird. Ein wenig mehr Administration und dafür etwas weniger Wirkung in der Sozialhilfe ist kein Argument. Sowieso werden jährlich alle Sozialhilfeverfügungen überprüft und neu geschrieben. Auch müssen alle jährlich neu veranlagt werden. Einen grossen Mehraufwand gibt es nicht und Effizienzfragen stellen sich nicht. Die gesuchte Effizienz äussert sich primär nicht in der Entlastung der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste, sondern in der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Wirkung an der Kundin und am Kunden wird gesucht, nichts anderes. Es gibt viele ergänzende Zielsetzung in der Vorlage. Es ist zu bezweifeln, ob man dies wirklich alles über Bord geworfen haben will.

Zur Prävention (Assessmentcenter) wurde bereits etwas gesagt. Hier gibt es einen Stopp zum Vermögensverlust, einen Stopp zur Verschuldung, einen Stopp bei psychischer Erkrankung und es gibt ein neues Engagement des Kantons. Der Kanton ist erstmals bereit, sich in der Sozialhilfe mit CHF 1,9 Mio. zu engagieren. Das kann man ausblenden und sagen, es sei wirkungslos. Der Finanzdirektor hat aber die Erfahrung gemacht, dass es sehr wirkungsvoll ist, wenn sich der Kanton engagiert und die Gemeinden bei dieser komplexen Aufgabe unterstützt.

Die Vorlage enthält enorm viele Erneuerungen: Bessere Unterstützung während der Ausbildung, das ist zentral, Anreizbeiträge für Arbeitgebende – Lohnnebenkosten werden übernommen, wenn jemand aus der Sozialhilfe angestellt wird. Es wurde gesagt, man finde sowieso keinen Arbeitsplatz. Dann kann man gerade so gut gar nichts machen und die Hoffnung aufgeben. Aber genau das ist nicht das Ziel. Man will auch bei den Arbeitgebenden Anreize schaffen, Personen aus der Sozialhilfe anzustellen. Deshalb werden die Sozialnebenkosten mitfinanziert. Zum Kindeswohl: BL ist einer der einzigen Kantone, wenn nicht der einzige, der das Kindeswohl nicht in die Sozialhilfe integriert hat – jetzt ist es endlich drin. Es gibt neue Kategorien von Integrationsmassnahmen, wie den automatischen Teuerungsausgleich und die Erhöhung des Vermögensfreibetrags für Ü55-Personen. Das verhindert, dass zuerst das gesamte Vermögen verbraucht werden muss, bevor man Sozialhilfe beziehen kann. Das alles sind wertvolle Neuerungen im Bereich der Sozialhilfe. Hand aufs Herz: Nicht auf die Vorlage einzutreten und darauf zu hoffen, jede einzelne dieser Neuerungen einzeln zu realisieren, ist nicht möglich. Deshalb: Nehmt dieses Paket an! Mit idealistischen Ansätzen kommt man nicht vorwärts. Das bedeutet Stillstand und Stillstand ist nicht die Aufgabe des Finanzdirektors.

Beim Langzeitabzug handelt es sich in der Tat um ein schwieriges Thema. Es ist ein Motivations- und ein Beschäftigungszuschlag enthalten. Zwei Jahre «muss/kann» für Motivation und zwei Jahre «kann» für Beschäftigung. Die Finanzkommission hat es gut gemacht und für beide Zuschläge zwei Jahre «muss» definiert. Diese zwei Jahre können zudem verlängert werden. Das ist sinnvoll. Die einzelne Person hat es verdient. Dabei geht es um Individualität und dies entspricht dem im

Sozialhilferecht geltenden Grundsatz der Individualisierung. Die Profis in der Sozialhilfebehörde können damit steuern. Das ist gut so und übrigens auch eine Thematik der Variabilität. Dies bedeutete, eine Behörde im oberen Kantonsteil kann anders vorgehen, als eine im unteren Kantonsteil. Wenn, dann kommt ein Langzeitabzug im vierten Jahr in der Sozialhilfe.

Es wurde gesagt, der Langzeitabzug sei pauschal. Pauschal ist aber der Betrag und nicht der Abzug. Der Grund für den Abzug ist sehr konkret. Das versteht man wieder nicht, also erklärt es der Regierungsrat gerne. *[Heiterkeit]* Es gibt einen Bezug und einen Frankenbetrag. Ein Bezug ist nicht pauschal, sondern kann durch die Sozialhilfebehörde konkretisiert werden. Paragraf 6^{ter} Absatz 1 Buchstaben a-h ermöglicht die Berücksichtigung von Ausnahmefällen. Es handelt sich also nicht um eine pauschale Verurteilung der Personen, die sich bereits im vierten Jahr in der Sozialhilfe befinden. Die Idee ist tatsächlich, dass vulnerable Personen ausgenommen werden und dass damit in der Sozialhilfebehörde individuell beschlossen werden kann. Buchstabe h («andere Personen in begründeten Fällen») wurde in der Kommission heftig diskutiert. Damit hat eine Sozialhilfebehörde tatsächlich in Einzelfallgerechtigkeit die Möglichkeit, den Abzug anzugehen. So viel zur Thematik der Systematik.

An Bálint Csontos' Einwand bezüglich Bundesrecht: Die Anreizsetzung ist nicht neu, sondern im Kanton Basel-Landschaft bereits bekannt, nämlich beim Grundbedarf von jungen Erwachsenen. Auch auf verschiedenen Ebenen im Asyl- und Flüchtlingsbereich und bei vorläufig aufgenommenen Personen ist dies bekannt. Die Thematik ist als solches bekannt und Bálint Csontos kann die entsprechenden Gesetze selbst nachlesen.

Zu den CHF 40.–: Die vorgebrachten Argumente beider Seiten sind alle nachvollziehbar. Ein Stichwort: Schwelleneffekte. Es ist wichtig zu wissen, dass der Austritt aus der Sozialhilfe in der Regel zu einer deutlichen Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt. Im ungünstigen Fall kann dies mehrere tausend Franken ausmachen. Jemand, der 100 % arbeitet und deshalb aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht in der Sozialhilfe sein kann, hat deutlich weniger Einkommen für den laufenden Haushalt zur Verfügung. Das ist das Thema. Natürlich kann man sagen, der Abzug von CHF 40.– erschwert Sozialhilfebeziehenden das Leben ungemein. Das kann sein. Auf der anderen Seite ist aber die Schwelle zu denjenigen, die 100 % arbeiten, sehr gross. Es besteht ein Verhältnis von CHF 480.– zu mehreren tausend Franken aufs Jahr. Das zu den Schwelleneffekten. Es ist wichtig, diesen Zusammenhang zu erkennen.

Der Landrat wird nochmals gebeten, auf die Vorlage einzutreten. Der Handlungsbedarf ist gegeben und das Kind nun mit dem Bade auszuschütten wäre schade und ein falsches Signal. *[Aplaus]*

://: Der Landrat beschliesst mit 54:29 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

– *Erste Lesung Sozialhilfegesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 4 - 6^{bis}

Keine Wortmeldungen.

§ 6^{ter}

Mirjam Würth (SP) zieht hier die rote Linie der SP-Fraktion. Roger Boerlin hat die Verbesserungen des Gesetzes hervorgehoben. Ein ganz grosses Aber ist der Langzeitabzug. Diesem wird die SP-Fraktion nicht zustimmen. Einmal mehr soll zu Lasten der Schwächsten gespart werden. Die SP duldet keinen Abbau zulasten dieser Menschen. Unter keinen Umständen will die SP dazu beitragen, dass der Kanton Basel-Landschaft der unsägliche Trendsetter wird, Menschen, die längerfristig von der Sozialhilfe abhängig sind, unter den Generalverdacht zu stellen, sie würden sich nicht eingliedern wollen. Die Leistungskürzungen sind unrechtmässig, weil diese Menschen diesen Auftrag gar nicht erfüllen können. Was nicht erfüllbar ist, kann auch nicht geahndet werden. Bereits mit geltendem Sozialhilfegesetz liegt BL unter der Richtlinie der SKOS. Die SKOS ist ein ernstzunehmendes Gremium, an dessen Empfehlungen sich viele Gemeinden und Kantone orientieren – zumindest zum Teil tut dies auch der Kanton Basel-Landschaft. Mit den Motivationszuschlägen erhöht sich der Beitrag von CHF 1'000 auf 1'100.–. Das ist genau der Betrag, den die SKOS als korrekten Grundbetrag nennt.

Nirgends sonst gibt es einen Langzeitabzug. Aus diesem Grund wird beantragt, § 6^{ter} zu streichen. Andernfalls wird die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen das Gesetz stimmen. Wird der Langzeitabzug gestrichen, würde die SP-Fraktion geschlossen dem Gesetz zuzustimmen. Die SP-Fraktion würde gerne als Brückenbauer fungieren.

Peter Riebli (SVP) sagt, die SVP-Fraktion wird den Streichungsantrag ablehnen. Regierungsrat Anton Lauber hat sehr ausführlich begründet, wie der Langzeitabzug zustande kam. Dieser Langzeitabzug wird alle Sozialhilfebeziehenden treffen. Berücksichtigt man aber die Ausnahmen, muss das halbe Alphabet für deren Definition verwendet werden. Um dem schlussendlich die Krone aufzusetzen heisst es: «andere Personen in begründeten Fällen.» Wem werden denn schlussendlich die CHF 40.– überhaupt noch abgezogen? Das wird genau die Minderheit sein, die – es sei jetzt mal so gesagt – sich gemütlich in der Hängematte eingerichtet hat und keinerlei Anstrengungen unternimmt, überhaupt ins Arbeitsleben zurückzukehren. Wenn man diesem Abzug nicht Hand bietet, um genau diese Leute für deren Nichtstun bestrafen zu können, dann ist das Gesetz auch für die SVP-Fraktion nicht mehr annehmbar. Der Antrag muss abgelehnt werden, damit dem Gesetz ein paar Zähne bleiben.

Urs Kaufmann (SP) ist entsetzt ob der Aussage von Peter Riebli. Wenn jemandem der Grundbedarf gekürzt wird und diese Person auch Motivationszulagen verliert, dann kann man es sich sicherlich nicht gemütlich machen. Diese Aussage ist persönlich und menschlich extrem enttäuschend. Regierungsrat Anton Lauber warf der linken Seite vorhin Blindheit vor. Urs Kaufmann hat den Eindruck, diese Blindheit besteht auf der anderen Seite und zwar in menschlicher Hinsicht. An der oft erwähnten Armutskonferenz vom vergangenen Samstag wurden nicht nur Videobotschaften gezeigt, sondern auch persönliche Gespräche mit vielen, armutsbetroffenen Menschen geführt. Es ist ganz klar: Mit dem Grundbedarf steht den Menschen zu wenig Geld zur Verfügung. Zu wenig Geld, um sozial mitmachen zu können, ein Restaurant zu besuchen, sich Zugang zu Internet oder einen Computer und Drucker leisten zu können, was Voraussetzungen dafür sind, sich überhaupt auf Stellen bewerben zu können. Für all dies fehlt das Geld. Die Situation dieser Menschen wird verschärft, indem ihr Geld nach zwei Jahren um CHF 40.– respektive CHF 140.– gekürzt wird. Pervers ist, dass damit nicht einmal Geld gespart wird. Denn die steigende soziale Ausgrenzung wird für vermehrte psychische Problem sorgen. Diese Folgekosten werden grosse Beträge kosten, die nie und nimmer mit diesem Langzeitabzug kompensiert werden können. Der Landrat wird eindringlich gebeten, auf dieses falsche Signal zu verzichten.

Simone Abt (SP) sieht den Abzug der CHF 40.– als des Pudels Kern. Es stellt sich die Frage, was man zur Regel und was zur Ausnahme erklärt. Es ist völlig klar, dass sich jede Sozialhilfebehörde diejenigen, die sich in den Hängematten räkel, vorknöpfen und sanktionieren wird. Der Fehler ist,

dass der Abzug als Standard festgelegt und ein Ausnahmenkatalog mit absurdem Ausmass entgegengehalten wird. Man sollte umgekehrt vorgehen: Unter zu definierenden Voraussetzungen wird sanktioniert, im Übrigen wird nicht sanktioniert. Es kommt die Menschen, die mit diesem Abzug bestraft werden, wahnsinnig teuer zu stehen, wenn sie bei der Reise nach Jerusalem keinen Stuhl erwischen. So geht es den Personen, die durchs Netz fallen. Es handelt sich nicht um privilegierte Personen. Und wenn es 100 % Erwerbstätige gibt, die noch schlechter wegkommen, liegt das an einem schlechten Lohnsystem und unfairen Strukturen. Dafür sollten aber nicht diese Personen herhalten müssen, um einem allfälligen unfairen Vergleich standhalten zu können. Der Landrat wird gebeten, dem Streichungsantrag der SP-Fraktion zuzustimmen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass das Geschäft seit 2,5 Stunden beraten werde. Damit an der nächsten Sitzung die Diskussion nicht wieder von vorne begonnen wird, soll die erste Lesung heute abgeschlossen werden.

Andreas Dürr (FDP) erklärt – wenig überraschend –, dass der Langzeitabzug für die FDP-Fraktion ebenfalls eine rote Linie darstelle. Auf der linken Seite wird das Mantra der armen Sozialhilfebeziehenden gebracht. Das kann Andi Dürr nicht beurteilen, denn er ist kein Sozialhilfefachmann. Gemäss Klaus Kirchmayr ist das bestehende Gesetz aber so toll und muss nicht geändert werden. Offenbar besteht aber dennoch Handlungsbedarf. Für die FDP-Fraktion ist das Anreizsystem einen Versuch wert. Das war die Grundmotivation, weshalb auch die FDP-Fraktion der Motion Riebli zugestimmt hatte. Es ist der Versuch, eine Lenkung zu erreichen. Die Lenkung ist eine Chance und diese muss ausprobiert werden. Die FDP-Fraktion machte Zugeständnisse und das neue Gesetz enthält Verbesserungen – danke an den Regierungsrat Anton Lauber für die ausgezeichnete Darlegung. All dies akzeptiert die FDP. Die linke Seite soll aber bitte auch die Denkweise der FDP akzeptieren, endlich ein Anreizsystem im Sozialhilfegesetz zu haben. Diese CHF 40.– sind ein bescheidener Betrag und die Ausnahme für die Härtefälle sind ebenfalls festgelegt. Es soll mit dem ständigen Mantra des absolut armen Sozialhilfebezügers aufgehört werden. Da besteht noch viel mehr Verständnis für das Problem der «working poor», was ebenfalls aufhören muss. Es kann nun jedes einzelne Mitglied der SP-Fraktion seine persönliche Betroffenheit schildern und Andi Dürr weiss, dass dies das soziale Kernanliegen ist, doch das Kernanliegen der FDP ist ein Anreizsystem und eine Verbesserung. Das gilt es ebenfalls zu akzeptieren.

Hanspeter Weibel (SVP) stellt fest, dass alles gesagt worden sei, jedoch noch nicht von allen. Aus diesem Grund wird der Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt.

://: Der Landrat stimmt dem Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste mit 58:21 Stimmen zu.

Franz Meyer (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion lehne den Antrag ab. Bei der vorliegenden Gesetzesrevision handelt es sich um einen guten Kompromiss, der unter dem Strich wesentliche Verbesserungen im Vergleich zur heutigen Gesetzesgrundlage bietet. Als ehemaliges Sozialbehördenmitglied hat Franz Meyer höchstes Vertrauen, dass die Sozialhilfebehörden individuell und im Einzelfall entscheiden, bei wem der Abzug in Höhe von CHF 40.– im vierten Jahr Sozialhilfe gerechtfertigt ist.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) räumt zum Schluss mit einigen rhetorischen Winkelzügen auf. Es wurde nie gesagt, dass jemand, der vier Jahre in der Sozialhilfe ist, ein aussichtsloser Fall sei. Da muss man sich maximal verhöhrt haben. Das ist schade. Nochmals: In der Vorlage sind ergänzende Zielsetzungen vorhanden, die wollen, dass eben niemand als aussichtsloser Fall betrachtet wird. Es gibt eine bessere Unterstützung während der Ausbildung, Anreizbeiträge für Arbeitgeben-

de, das Kindeswohl, eine neue, zusätzlich finanzierte Kategorie von Integrationsmassnahmen, einen automatischen Teuerungsausgleich, die Erhöhung des Vermögensfreibetrags für Personen Ü55 und ein Assessmentcenter. Jetzt soll niemand sagen, mit all diesen Massnahmen werde irgendjemand als aussichtsloser Fall dargestellt wird. Nochmals: Von Blindheit in Bezug auf die positiven Aspekte der Vorlage wird abgeraten.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag mit 43:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) sagt, dass zwei weitere Anträge zu § 6^{ter} vorliegen.

Pascale Meschberger (SP) gehört zur kleinen Minderheit der SP-Fraktion, die das Positive an der Vorlage sieht. Das Kind soll tatsächlich nicht mit dem Bade ausgeschüttet werden. Dass der Streichungsantrag abgelehnt wurde, ist sehr schade. Zwei Änderungsanträge zu den Ausnahmen:

b. Mütter mit Kindern unter ~~4~~ 12 Monaten;

c. Personen ab 55 Jahren, die während mindestens ~~20~~ 10 Jahren in der Schweiz erwerbstätig waren und während dieser Zeit keine Sozialhilfe bezogen haben; Erziehungs- und Betreuungsgutschriften werden der Erwerbstätigkeit angerechnet;

Mütter in der Sozialhilfe benötigen besonderen Schutz. Zu c: Es ist verständlich, dass man nicht will, dass Personen aus dem Ausland in die Schweiz ziehen und sofort Sozialhilfe beziehen können. 20 Jahre ist aber zu lange.

Ermando Imondi (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion beide Änderungsanträge ablehne.

://: Der Landrat stimmt der Änderung von Buchstabe b mit 41:39 Stimmen zu.

://: Der Landrat lehnt die Änderung von Buchstabe c mit 44:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

§ 7 – 43a

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bedankt sich für die Mitarbeit und schliesst die Sitzung.
